

Amtsblatt

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 19.

Düsseldorf, Samstag den 11. Mai

1872.

Inhalt der Gesefsammlung.

613. 589. Das zu Berlin am 26. April 1872 ausgegebene 23. Stück der Gesef-Sammlung enthält:
Nr. 8009. Gesef, betreffend die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter. Vom 10. April 1872.

Nr. 8010. Allerhöchster Erlaf vom 18. März 1872, betreffend die Veränderung der Richtung der zu 2 des Allerhöchsten Erlasses vom 5. November 1866 (Gesef-Sammlung S. 751) bezeichneten Chaussee von Judau an der Carthaus-Danziger Staatsstraße bis zur Berenter Kreisgrenze bei Klobotzyn.

Nr. 8011. Allerhöchster Erlaf vom 20. März 1872, betreffend die Verleihung des fiskalischen Vorechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Eichenbarleben über Dichtmersleben und den Bahnhof Dichtmersleben der Magdeburg-Helmstädter Eisenbahn nach Groß-Rodensleben im Kreise Wolmirstedt.

Nr. 8012. Nachtrag zu dem Statute des Verbandes zur Regulirung der oberen Anstret von Mühlhausen bis Merxleben vom 10. Dezember 1860. Vom 3. April 1872.

Nr. 8013. Allerhöchster Erlaf vom 6. April 1872, betreffend die Genehmigung des nach dem Beschlusse des 30. Generallandtages der Ostpreussischen Landschaft entworfenen Regulativs wegen Konvertirung der fünfprozentigen Pfandbriefe und anderweiter Ausfertigung von $4\frac{1}{2}$ resp. 4- und $3\frac{1}{2}$ prozentigen Pfandbriefen der Ostpreussischen Landschaften.

614. 590. Das zu Berlin am 26. April 1872 ausgegebene 24. Stück der Gesef-Sammlung enthält:

Nr. 8014. Gesef, betreffend die Pfandleihanstalten zu Kassel, Fulda und Hanau. Vom 10. April 1872.

Nr. 8015. Gesef, betreffend die Aufhebung der Artikel III und IV der Ufer-, Ward- und Segungsordnung für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz vom 12. September 1763. Vom 11. April 1872.

Nr. 8016. Bekanntmachung, betreffend die der Breslau-Schweidnisch-Freiburger Eisenbahngesellschaft erteilte landesherrliche Konzession zum Bau und Betriebe der Eisenbahnen von Breslau nach Raudten

und von Rothenburg über Küstrin nach Stettin und Swinemünde (Ostwine). Vom 13. April 1872.

Verordnungen u. Bekanntmachungen Central-Behörden.

615. 606 **Bereinsthätigkeit.**

Verwaltungs-Uebersicht über das Vermögen der Kronprinz-Stiftung und der Elberfelder-Stiftung zur Unterstützung der Invaliden aus dem Feldzuge von 1864 und der Hinterbliebenen der in demselben Gefallenen für den Zeitraum vom 1. März 1871 bis Ende Februar 1872.

A. Einnahmen.

Laut Verwaltungs-Uebersicht vom 5. Juni 1871 bestand ultimo Februar 1871.

	Baar.		Dokumenten.
	Thlr.	Sgr. Pf.	
I. das Vermögen der Kronprinz-Stiftung			
in	4,448	25 1	351,500
dazu Einnahmen bis Ende Februar 1872.			
a) Beiträge und patriotische Gaben	8,253	25 11	
b) Zinsen von Dokumenten	16,794	25	
c) Durch Ankauf Norddeutscher Bundes-Anleihe			6,000
d) Erlös aus dem Verkauf von 6000 Thlrn. Norddeutscher Bundes-Anleihe	6,104	5	
e) Erlös aus dem Verkauf von 6000 Thlrn. konsolidirter Staats-Anleihe	5,968	15	
f) Durch Ankauf von Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Stamm-Aktien			200
g) Durch Zurückzahlungen auf eine Hypothek	1,000		
h) Durch den Erwerb von 2 Hypotheken über resp. und			12,000 2,000
i) Aus der Elberfelder-Stiftung hierher übertragene,			
Zu übertragen:	42,570	61 .	371,700

	Baar		Doku- menten
	Thlr.	Sgr. Pf.	
Uebertrag:	42,570	6 .	371,700
zur Verwendung als Unter- stützungen bestimmte Zinsen	695	. .	
Summa der Einnahmen bis ultimo Februar 1872	43,265	6 .	371,700
II. Das Vermögen der Elberfelder Stif- tung in	14,000
dazu:			
die Einnahmen bis Ende Februar 1872.	695	. .	
a) Zinsen	695	. .	14,000
Summa der Einnahmen bis Ende Februar 1872	695	. .	14,000
B. Ausgaben.			
Bei der Kronprinz- Stiftung bis incl. Februar 1872			
a) Zur Disposition Sr. Kai- serlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen Zinsen pro 1871 von dem reservirten Kapital von 25,000 Thlr.	1,125	. . .	
b) Zum Ankauf der unter c. der Einnahmen aufge- führten 6000 Thlr. Nord- deutscher Bundes-Anleihe	6,090	. . .	
c) Durch Verkauf der unter d. ebendasselbst aufgeführ- ten Norddeutschen Bun- des-Anleihe	6,000
d) Durch Verkauf der unter e. ebendasselbst aufgeführ- ten konsolidirten Staats- Anleihe	6,000
e) Zum Ankauf der unter f. ebendasselbst aufgeführ- ten 200 Thlr. Nieder- schlesisch-Märkischen Eisen- bahn-Stamm-Aktien . . .	190	15 .	
f) Durch Zurückzahlung der unter g. ebendasselbst auf- geführten 1000 Thlr. auf eine Hypothek	1,000
g) Für den Erwerb der unter h. ebendasselbst aufgeführ- ten beiden Hypotheken von resp. 12,000 Thlr. und 2000 Thlr.	12,000 und 2,000	. . .	
Zu übertragen:	21,405	15 .	13,000

	Baar		Docu- menten
	Thlr.	Sgr. Pf.	
Uebertrag:	21,405	15 .	13,000
h) An Renten und einma- ligen Unterstützungen:			
Thlr. Sgr.			
aa) an Renten 13,163 —			
bb) an einmaligen Unterstützungen 1,734 —			
cc) an Bade-Unter- stützungen . . . 1,280 12	16,177	12 .	
Summa der Ausgaben bis ultimo Februar 1872	37,582	27 .	13,000
II Bei der Elberfelder Stiftung bis Ende Februar 1872.			
Die Zinsen im Betrage von sind zur Verwendung als Unterstützungen bei der Kronprinz-Stiftung ver- einnahmt worden.	695	—	
Rekapitulation.			
A. Kronprinz-Stiftung.			
Einnahmen	43,265	6 .	371,700
Ausgaben	37,582	27 .	13,000
Mithin Ende Februar 1872 ein Bestand von	5,682	9 .	358,700
B. Elberfelder-Stiftung			
Einnahmen	695	—	14,000
Ausgaben	695	—	
Mithin Ende Februar 1872 ein Bestand von	—	—	14,000
Von der Kapitals-Verwendung der Kronprinz- Stiftung zur Gewährung von Renten sind ausge- schlossen außer den im §. 5 des Statuts erwähnten 25,000 Thlr. nach specieller Bestimmung der Geber resp. 11,844 und 4,000 "			
Ferner ist von der statutenmäßigen Auflösung ausgeschlossen die Elberfelder-Stiftung.			
Berlin, den 11. April 1872.			
Kriegs-Ministerium.			
Abtheilung für das Invalidenwesen. von Tilly. von Kirchbach			
616. 603. Betreffend die Correspondenz nach Orten ohne Postanstalt.			
Vom 1. März c. ab ist den Correspondenten welche ihren Wohnsitz in Orten ohne Postanstalt haben, allgemein gestattet, ihre Postsendungen auch von solchen Postanstalten abholen zu lassen, deren Landbestellbezirk den betreffenden ländlichen Ort nicht einschließt.			
In Folge dieser aus den Kreisen des betheiligten Publikums wiederholt beauftragten Verkehrs-erleichte-			

rung, muß die Expedition der Postsendungen nach Orten, an welchen Postanstalten sich nicht befinden, nach Maafgabe der von dem Absender auf der Adresse bezeichneten Distributions-Postanstalt bewirkt werden. Durch die unrichtige Bezeichnung dieser Postanstalt oder das gänzliche Fehlen einer bezüglichen Angabe können leicht Verzögerungen in der Ueberkunft der Postsendungen herbeigeführt werden.

Es ist daher im eigenen Interesse der Correspondenten nothwendig, daß die Absender von Postsendungen, welche nach Ortschaften ohne Postanstalt gerichtet sind, auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungsorte thunlichst noch diejenige Postanstalt angeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten bewirkt wird, bezw. die Abholung erfolgt.

Zur Förderung dieses Zweckes wird es beitragen, wenn Correspondenten, an deren Wohnsitz sich eine Postanstalt nicht befindet, diejenigen Personen, mit welchen sie im Briefwechsel stehen, auf das gedachte Erforderniß aufmerksam machen und denselben mittheilen, durch Vermittelung welcher Postanstalt sie ihre Postfächer beziehen.

Insbefondere wird es sich auch empfehlen, wenn die auf dem Lande wohnenden Correspondenten möglichst allgemein dem theilweise bereits bestehenden Gebrauche folgen, in den von ihnen abzuschickenden Briefen bei der Orts- und Datumsangabe den Namen des Postorts hinzuzufügen, durch welchen sie ihre Postfächer empfangen.

Berlin, den 8. Februar 1871.

General-Postamt: Stephan.

617. 604. Verkauf von Freimarken und Correspondenzkarten durch die Eisenbahn-Postbüreaus.

Alle in den Eisenbahnzügen befindlichen Postbüreaus sind mit einem Vorrath von Freimarken, Franco-Couvertis und Correspondenzkarten versehen, um solche, im Falle eines Verlangens, an die im Eisenbahnzuge oder auf dem Bahnhofe befindlichen Reisenden abzulassen. Der Verkauf findet unter den gewöhnlichen Bedingungen, wie bei jeder stabilen Postanstalt statt. Die Käufer wollen die zu entrichtenden Beträge wo möglich abgezahlt bereit halten, da bei der Kürze der Haltezeiten und den besonderen Verhältnissen in den ambulanten Postbüreaus ein Wechsel von Geld meistens nicht thunlich ist.

Berlin, den 1. Mai 1872.

Kaiserliches General-Postamt Stephan.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

618. 610. Bekanntmachung wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie III., beziehungsweise II. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staats-Anleihen vom Jahre 1864 und 1868 B.

Die Zinscoupons zu den Schuldverschreibungen

der Preussischen Staats-Anleihen vom Jahre 1864 und 1868 B. für die vier Jahre vom 1. April 1872 bis 31. März 1876 nebst Talons werden vom 16. Mai d. J., ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreisasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die alten Talons, für jede der gedachten beiden Schuldengattungen mit einem besonderen Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Ober-Post-Amte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist jedes Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse für jede Schuldengattung einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königl. Regierungen, bezw. von der Königl. Finanz-Direktion zu Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Documente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 29. April 1872.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

von Wedell, Löwe, Hering.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß bei unserer Hauptkasse und bei sämmtlichen Steuerkassen unseres Bezirks, Formulare zu den mit den betr. Talons einzureichenden Verzeichnissen unentgeltlich zu haben sind.

Düsseldorf, den 6. Mai 1872. H. V. 3336.

Nach-
ber im Regierungs-Bezirk Düsseldorf während des

Nr.	Namen der Kreise	Es sind in die Impflisten des Jahres 1871 aufgenommen				Sterben gehen ab				Es bleiben im Impfjahr
		Uebertretung aus 1870	Ergebene von 1. April 1870 bis 1. April 1871.	Krankheitsanfälle	Summa	Tödt-gebe-ten	Vor-ber-impfung gestorben	Kub-gewan-der	Sa.	
1.	Düsseldorf Stadt	669	2725	82	3474	135	610	194	939	2537
2.	do. Land	172	1729	62	1963	4	245	101	350	1613
3.	Eilberfeld	2494	3111	250	5855	190	688	155	1033	4822
4.	Barmen	1441	3347	126	4914	70	647	282	979	3935
5.	Reitmann	725	1583	109	2417	—	318	178	496	2321
6.	Sollingen	583	3001	278	4462	3	546	299	848	3614
7.	Remer	595	3256	167	4018	62	452	238	752	3266
8.	Duisburg	1823	6121	72	8016	79	1133	393	1605	6411
9.	Essen	603	6335	244	7182	46	687	378	1111	6071
10.	Reck	52	1845	13	1910	36	234	54	314	1596
11.	Greve	79	1480	17	1576	2	135	54	191	1385
12.	Walden	15	1500	20	1535	—	188	35	223	1332
13.	Neers	187	1869	49	2105	—	165	65	230	1875
14.	Griffeld Stadt	431	2099	38	2668	—	385	49	434	2234
15.	do. Land	107	954	28	1093	3	142	33	178	915
16.	Kruppen	62	2648	23	2733	—	344	64	408	2325
17.	Sladbach	129	3823	78	4030	189	554	109	852	3178
18.	Overendreich	32	1299	25	1356	63	170	40	273	1083
19.	Koeh	78	1659	53	1790	54	249	60	363	1427
Summa		10477	51338	1734	63549	396	7882	2761	11579	51970

Düsseldorf, den 6. Mai 1872.
619. 588. Geschäfts- und Reise-Plan
 der
 Departements-Ersatz-Commission im Bezirk der 30. Infanterie-Brigade (Reg.-Bezirk Düsseldorf.)
 Mai 26 Sonntag Reise nach Koeh,
 „ 27 Montag Aushebung in Koeh,
 „ 28 Dienstag beiseitigen,
 „ 29 Mittwoch Superrevision der temporär-Invaliden und Dispenzisten,
 „ 30 Donnerstag (Frohnleichnam), Reise nach Sladbach,
 „ 31 Freitag Aushebung in Sladbach,
 Juni 1 Samstag beiseitigen,
 „ 2 Sonntag Ruhe,
 „ 3 Montag Aushebung in Sladbach,
 „ 4 Dienstag Superrevision der temporär-Invaliden,
 „ 5 Mittwoch beiseitigen und Dispenzisten,
 „ 6 Donnerstag Reise nach Overendreich,
 „ 7 Freitag Aushebung in Overendreich,
 „ 8 Samstag beiseit. und Dispenzisten,
 „ 9 Sonntag Ruhe,

Juni 10 Montag Superrevision der temporär-Invaliden.
 Departements-Ersatz-Commission im Bezirk der 30. Infanterie-Brigade.
 Der Militär- Der Civil-
 Vorsitzende
 gg. v. Strauberg von Briesen
 General-Major Regierungsrath
 Befähigt
 Gollong, den 18. April 1872
 Der commandirende General Der Ober-Präsident
 v. B. der Rheinprovinz
 gg. von Bricht J. B.
 Oberst u. Chef des Generalstab. gg. Graf v. Biller u.
 Vorsitzendes wird hierdurch mit dem Bemerken
 zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß das Geschäft
 überall um 8 Uhr Morgens beginnt.
 Düsseldorf, den 3. Mai 1872.
 Der Civil-Vorsitzende der Departements-
 Ersatz-Commission
 v. Briesen, Regierungsrath.

weilung
Jahres 1871 stattgehabten Schutzpocken-Empfungen.

bei öffent- lichen Gesamt- Empfun- gen.	durch Privat- Empfun- gen.	Es sind zum 2. Mal ohne Erfolg geimpft oder haben sie Krankheits- zustand ge- heilt.	In die Impflisten des Jahres 1872 bleiben zu übertragen.								Im Jahre 1871 sind an den Reisenden- Matern		Bemerkungen.
			zum 1. oder 2. Male ohne Erfolg geimpft.	zur Re- vision nicht erschie- nen.	noch gar nicht Geimpfte.				er- krankt	gestor- ben			
					auf 1869 und vorher.	auf 1870	auf dem 1. Curt. 1871.	Sa.					
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	
1736	742	2478	—	—	—	3	35	21	50	2331	445		
1206	368	1574	1	5	—	3	20	10	38	666	110		
2957	1466	4423	101	—	—	133	113	52	298	1528	331		
2679	1064	3743	16	—	—	50	87	39	176	820	185		
1644	509	2153	—	—	1	54	68	45	168	864	169		
2965	534	3499	5	2	—	12	43	53	110	161	42		
2560	545	3105	—	—	—	12	37	112	161	64	2		
4414	1548	5962	200	17	3	26	73	40	159	5824	1299		
5077	928	6005	1	4	—	5	21	35	65	3191	593		
1322	280	1562	7	1	1	—	—	—	—	5	7	800	
1095	249	1344	3	8	—	—	3	30	38	106	24		
1200	129	1329	—	—	—	—	—	—	—	—	—	236	
1637	161	1798	—	3	—	9	27	38	77	379	49		
1239	949	2188	—	—	—	5	17	54	76	1782	307		
788	99	887	—	—	—	5	18	5	28	258	63		
1834	468	2302	—	—	—	—	6	17	23	801	87		
2584	540	3124	3	2	—	2	21	26	51	136	12		
954	109	1063	—	2	1	1	5	11	20	52	3		
1143	193	1336	3	3	—	4	21	60	88	235	42		
39037	10861	49898	430	44	6	324	615	663	1642	19632	3890		

619. 584. Im Anschluß an unsere Anstalts-
 Bekanntmachung vom 3. Januar c. bringen wir hierdurch
 zur öffentlichen Kenntniss, daß mit Rückhaltung der
 diesjährigen Collecte für die Rheinisch-Westfälische
 Pastoral-Gehälts- oder Diakonen-Kassa zu Duisburg
 ferner beauftragt sind:
 Die Diakonen Georg Hülsmann und Carl Reichert.
 Düsseldorf, den 1. Mai 1872. I. V. 2961.
619. 591. Das Stipendium der Pleißer'schen
 Familien-Stiftung ist erledigt.
 Derjenigen welche auf die Genuß dieses Stipendiums
 ein Recht zu haben glauben, werden hiermit wiederholt
 aufgefordert, um Verleihung desselben bis unter Vor-
 lage der erforderlichen Beweiskräfte binnen 2
 Monaten schriftlich an uns zu wenden.
 Düsseldorf, den 3. Mai 1872. I. I. 2313.
619. 600. Sämmtliche Herren Schulinspektoren,
 sowie Sämmtliche städtische Schulcommissionen unser
 Regierungs-Bezirks werden hierdurch ermächtigt,
 denjenigen Elementarlehrern, welche an der vom 21.
 bis 23. Mai cur. zu Hamburg abgehaltenen 20. all-

gemeinen deutschen Lehrer-Versammlung Theil zu
 nehmen wünschen, für die nicht schulfreie Zeit der
 diesjährigen Pfingstwoche Urlaub zu ertheilen.
 Düsseldorf, den 6. Mai 1872. I. V. 2976.
619. 607. Gemäß Beschluß der hiesigen Stadt-
 behörde, wird der Holmarkt hier selbst in diesem
 Jahre ausfallen, was hiermit zur öffentlichen Kennt-
 niss gebracht wird.
 Düsseldorf, den 3. Mai 1872. I. III. 1381.
619. 611. In der am 20./21. März c. im Seminar
 zu Kruppen abgehaltenen Prüfung der nicht in einem
 Seminar gebildeten Lehramts-Kandidaten haben das
 Zeugniß der Anstellungs-Befähigung erhalten
 Theodor Weitzger zu Duisburg,
 Ant. Joh. Claus zu Doornagen,
 Heinrich Schumacher zu Königshof bei Hülshof,
 Heinrich Wetten zu Bettrath bei Remscheid.
 Düsseldorf, den 1. Mai 1872. I. V. 2891.
619. 612. Das Königl. Ober-Präkterium der
 Rheinprovinz hat durch Verfügung vom 21. März c.
 gestattet, daß zu Gunsten der Rettungs- und Er-

ziehungs-Anstalt „Haus Nazareth“ zu Hörter eine Hauskollette bei den katholischen Bewohnern unseres Regierungsbezirks in dem Zeitraum vom 1. Mai bis ult. October dieses Jahres durch Schwestern der Genossenschaft christlicher Liebe abgehalten werde.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Abhaltung der Collecte beauftragt sind:

1. Schwester Bernarda geb. Kerterint,
2. Schwester Franziska geb. Mündelein,
3. Schwester Reinwerta geb. Blum,
4. Schwester Wilhelma geb. Engels,
5. Schwester Aegidia geb. Hufnagel,
6. Schwester Adolphine geb. Hufnagel,
7. Schwester Radegundis geb. Habig,
8. Schwester Emma geb. Blum,
9. Schwester Lucina geb. Budde,
10. Schwester Polykarpia geb. Robben,
11. Schwester Perpetua geb. Hurol,
12. Schwester Romana geb. Haneke,
13. Schwester Rudolphia geb. Mellwig,
14. Schwester Juliana geb. Hartmann.

Die Schwestern halten die Gaben zur direkten Ablieferung an sich.

Düsseldorf, den 1. Mai 1872. I. V. 2852.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.


627. 608. Vom 8. d. Mts. ab wird die II. Personenpost von Geldern nach Xanten aus Geldern 8. 15 Abends abgefertigt werden.

Düsseldorf, den 6. Mai 1872.

Der Kaiserliche Oberpost-Director J. B. Schmidt.
628. 619. Die Personenpost von Rees nach Empel wird vom 9. d. Mts. ab aus Rees um 7. 35. Früh, 9. 35. Vorm., 11. 10. Vorm., 3. 30. Nachm., 5. 25. Nachm. und 9. 40. Abends abgefertigt werden.

Düsseldorf, den 7. Mai 1872.

Der Kaiserl. Ober-Post-Director: Friedrich.
629. 592. Der Kaufmann Gustav Soenneken zu Remscheid hat nachstehendes Zeichen:

 „G. S. im Kreis mit drei Thürmen“ zur Eintragung in die Zeichenrolle, Behufs Erwerbung des ausschließlichen Rechts zum Gebrauche desselben für seine Stahl- und Eisenwaaren wie deren Verpackung, angemeldet. Etwaige Einwendungen dagegen sind bei uns innerhalb 2 Monaten anzubringen.

Remscheid, den 19. April 1872.

Königl. Gewerbegericht: Albert Böker. Keepel.
630. 617. Folgende Fabrikzeichen sind heute in die hiesige Zeichenrolle eingetragen worden: 1. „Springbrunnen“ für Robert Peijeler zu Remscheid 2. „Vogel Greiff“ für Karl Albert Hefenbruch zu Remscheid und 3. „Schreibende Hand“ für Gottlieb und Albert Krumm zu Remscheid.

Remscheid, den 3. Mai 1872.

Königl. Gewerbegericht.

Sicherheits-Polizei.

631. 580. I. Am 19. d. Mts. ist aus dem Hausflur des Stationsgebäudes zu Sterkrade ein dem Kaufmann J. Fay aus Köln gehöriger Koffer mit folgenden darin befindlichen Gegenständen:

1. ein neuer grau melirter Tuchrock und Weste,
2. ein schwarzer Tuchrock,
3. eine hellgraue gestreifte Tuchhose,
4. 8 bis 10 weiß leinene Hemden gez. J. J.
5. 10 bis 12 weiß leinene Taschentücher, gez. J. J.
6. 6 bis 8 Manchetten,
7. 5 bis 6 Paar Strümpfe,
8. diverse schwarze Cravats und Schlipse,
9. ein Paar Zugtiefel.
10. ein Paar grün mit Perlen gestickte Pantoffeln,
11. ein Kistchen mit Cigarren,
12. ein Packet Tabak,
13. eine lederne Geldtasche und leinene Geldbeutel,
14. eine Kleider- und eine Hutbürste,
15. eine lange Peise, die sich in zwei Theile auseinander nehmen ließ und mehrere Avis-Briefe mit der Firma August Löh versehen,

gestohlen worden, mit dem Bemerken, daß am 20. d. Mts. der leere Koffer etwa 10 Minuten vom Sterkrader Bahnhof in einer Wiese wieder gefunden ist.

II. In der Nacht vom 25. zum 26. d. M. sind dem Landwirth Diedrich Schürmann zu Görsteeer von dessen zu Löhnen belegenen „Weide-Biesentamp“ 2 magere Kühe und zwar:

eine dunkelroth mit wenig weißen Flecken unter'm Bauch, 6 Jahre alt, ca. 400 Pfd. schwer und die andere gelblichroth mit vielen weißen Flecken, 9 Jahre alt, 400 Pfd. schwer, mit schlechten Zähnen; Beide haben auf dem rechten Horn die Buchstaben HD. C. eingebrannt, gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der sub I, 1 bis 15 aufgeführten Gegenstände und der sub II bezeichneten Kühe sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen, mit dem Bemerken, daß der Diedrich Schürmann demjenigen, der die Wiedererlangung der Kühe möglich macht, so daß der event. Dieb bestraft werden kann, eine Belohnung von 10 Thlr. per Stück zusichert.

Besel, den 29. April 1872.

Der Staatsanwalt.

632. 585. Im Besitze einer hieselbst wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Person sind ein brauner Tuchrock und eine braune Tuchhose, beide noch fast neu, gefunden worden. Wer über den Eigenthümer dieser aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlenen, in meiner Verhörstube-Zimmer Nr. 58 des hiesigen Königl. Landgerichts einzusehenden Kleidungsstücke Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Poli-

zeibehörde hiervon Mittheilung machen.

Düsseldorf, den 1. Mai 1872.

Der Untersuchungsrichter II R ü b s a h m e n.

633. 593. Am 24. März 1872 ist in Barmen dem Schmied August Lotz eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand und der Nr. 6902 versehen, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, welche über den Dieb oder den Verbleib der Uhr Auskunft zu ertheilen vermag mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 30. April 1872.

Der Ober-Procurator: gez. Ebermaier.

634. 594. Am 22. April d. J. ist in Solingen dem Königl. Kreisphysikus, Sanitäts-Rath Dr. Peipers eine goldene Ankeruhr mit Sekundenzeiger und der Nr. 9194 versehen, nebst der daran befindlichen goldenen Kette entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Uhr Auskunft zu geben vermag, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 30. April 1872.

Der Ober-Procurator: gez. Ebermaier.

635. 595. In der Zeit vom 13. bis 15. d. Mts. sind dem Bau-Unternehmer Joh. Conrad Gerling hier selbst aus einem verschlossenen Schranke in der Artillerie-Kasernen Ritterstraße hier mittelst Einbruchs

1. ein Doppelhobel gez. J. C. G.
2. ein Stocheisen,
3. zwei Kneifzangen,
4. ein Treibnagel,
5. eine kurze Pfeife,

gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 2. Mai 1872.

Der Staatsanwalt.

636. 613. In der Nacht vom 30. April zum 1. Mai c. sind von einer Bleiche zu Schraeveler Heide Gemeinde Winnekendonk nachbenannte Gegenstände gestohlen:

1. 14 Beettücher gez. J. B.
 2. 11 Hemden gez. J. B.
 3. 1 Faltenhemd gez. H. B.
 4. 3 Hemden gez. J. A.
 5. 2 Hemden gez. H. B.
 6. 1 baumwollene Unterhose.
- Die Hemden waren sämmtlich unter der Brust gezeichnet.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung machen.

Auf die Entdeckung des Diebes ist eine Belohnung von 10 Thlrn. gesetzt.

Cleve, den 6. Mai 1872.

Der Ober-Procurator: B u ß.

637. 623. I. Am 27. v. Mts. ist dem Schuhmachermeister Conrad Ernst Schremper im Lokale der Gesellschaft Flora zu Ruhrort ein hellgrauer Sommer-Überzieher mit Sammettragen im Werthe von 16 Thalern.

II. In der Nacht vom 1. zum 2. ds. Mts. ist dem Capitain des Schlepbootes „Frankfurt“ Heimr. Wenten aus der Ruhr zu Ruhrort ein von außen getheerten Flieger von 18 Gespanne mit 2 grün angestrichenen Sitzbänken und an welchem sich vorne und hinten in dem Spannbalken eine Kette zum Aufhissen befand gestohlen worden.

Ich ersuche alle diejenigen, welche über den Verbleib dieser Gegenstände sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen mit dem Bemerkten, daß der Conrad Ernst Schremper auf die Wiederherbeischaffung des Überziehers eine Belohnung von 3 Thlr. und auf die Ermittlung des Diebes eine Belohnung von 2 Thlr.; ferner der Heinrich Wenten auf die Wiederherbeischaffung des Fliegers eine Belohnung von 4 Thlrn. ausgesetzt hat.

Wesel, den 5. Mai 1872

Der Staatsanwalt.

638. 625. Am 25. v. Mts. sind dem Kaufmann Moses Feldheim zu Werl aus dessen Schlafstube in der II. Etage seines Wohnhauses, 1 Rock von hellgrauem Buxtin mit Sammettragen, 1 Weste von demselben Stoffe, 1 Nachthemd gez. M. F., 1 leinenes Taschentuch gez. M. F., 2 Packete Malzzucker und 1 Paar Glaceehandschuhe, gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe ersuche ich um Anzeige über Verbleib und Thäterschaft.

Sippstadt, den 7. Mai 1872.

Der Staats-Anwalt.

639. 626. Am 30. April c. sind zu Qualburg aus einer Wohnung mittelst Einschleichens nachbenannte Gegenstände gestohlen worden:

1. 1 schwarzer Rock;
 2. 1 schwarze Weste;
 3. 1 schwarze Hose von Buxtin;
 4. 1 brauntuchener Rock;
 5. 1 brauntuchene Hose mit schwarzen Galons
 6. 1 seidenes Halstuch;
 7. 4 leinene Hemden gez. G. v. B.;
 8. 1 schwarzes Portemonnaie mit Silberbeschlag, in welchem sich 5 einzelne harte preussische Thlr., zwei Fünfgroschenstücke, ein zwei ein halb Groschenstück, sowie zwei einzelne Dreier befanden.
- Der schwarze Rock ist daran kenntlich, daß auf den Knöpfen eine Figur in Form eines C steht; ebenso bildet die Figur auf den Knöpfen der schwarzen Weste ein vollständiges C.

Die Knöpfe am braunen Rock sind braun mit weißen Punkten.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung machen.

Cleve, den 7. Mai 1872.

Der Ober-Procurator: B u ß.

Personal-Chronik.

610. 614. Sr. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Fabrikarbeiter Hermann Kremer zu Werden das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

611. 609. Der als II. Beigeordnete für die Stadtgemeinde Hildorf gewählte Kaufmann Paul Gutnid ist als solcher auf eine sechsjährige Amtsdauer von uns bestätigt worden.

612. 622. Der Kaufmann W. Nippel zu Wald ist zum I. Beigeordneten und der Kaufmann Abr. Knyn zu Scheuer zum II. Beigeordneten der Stadtgemeinde Wald auf eine 6jährige Amtsdauer gewählt und von uns bestätigt worden.

613. 616. Der concessionirte Markscheider Julius Walter hat seinen Wohnsitz von Essen nach Dortmund verlegt.

Dortmund, den 6. Mai 1872.

Königliches Oberbergamt.

614. 624. Personal-Chronik für den Monat April 1872.

Ernannt sind:

a. zu Kreisrichtern:

1. der Gerichts-Assessor von Basse in Hagen bei dem Kreisgerichte daselbst;
2. der Gerichts-Assessor Bendir in Wiesbaden bei dem Kreisgerichte in Essen;
3. der Gerichts-Assessor Gerlach in Altena bei dem Kreisgerichte in Lüdenscheid mit der Function bei der Gerichts-Commission in Meinertshagen;

b. der Referendar von Müng zum Gerichts-Assessor;
c. der Appellationsgerichts-Bureau-Assistent Schrade zum Secretair und der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Frowein zum Bureau-Assistenten bei dem unterzeichneten Appellationsgerichte.

Verstet sind:

- a. der Kreisgerichts-Rath Rademacher in Werl an das Collegium des Kreisgerichts in Soest.
- b. der Gerichts-Assessor Gustav Heinrich Junke aus dem Bezirk des Kammergerichts und der Referendar Rönsberg aus dem Bezirk des Appellationsgerichts zu Münster in das hiesige Departement;
- c. der Referendar Schneider in Unna in das Departement des Appellationsgerichts zu Arnberg.

Der Appellationsgerichts-Rath Möllenhoff, der Referendar Bergholtz, der Appellationsgerichts-Sekretär Grennebach, sämmtlich hierselbst, der Kreisgerichts-Sekretär Bierhoff in Altena und der Gerichtsbote Krüger in Essen sind gestorben.

Hamm, den 1. Mai 1872.

Königl. Appellationsgericht: Hartmann.

615. 600. Dem cand. phil. Heinrich Breuer ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauptlehrerstelle im Kreise Grevenbroich erteilt.

616. 553. Der Lehrer Joseph Geher ist provisorisch zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Essen ernannt worden.

617. 563. Der Lehrer Caspar Dauch ist provisorisch zum Lehrer an der höheren Stadtschule zu Uerdingen ernannt worden.

618. 568. Der Lehrer Carl Büngenberger ist provisorisch zum Lehrer an einer städtischen Elementarschule für evangelische Kinder zu Elberfeld ernannt worden.

619. 573. Die Lehrerin Ottilie Herwig ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der kathol. Elementarschule zu Frillendorf-Huttrop ernannt worden.

620. 583. Der Lehrer Ferdinand Steinriede ist provisorisch zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Hülchrath ernannt worden.

621. 586. Der Schulamts-Candidat Joseph Coshmann ist provisorisch zum Lehrer an der 3. Klasse der katholischen Elementarschule zu Remscheid ernannt worden.

622. 587. Die Lehrerin Auguste Krüger ist provisorisch zur Lehrerin an der lutherischen Elementarschule zu Rittershausen ernannt worden.

623. 597. Die Lehrerin Lina Seher ist provisorisch zur Lehrerin an der gemischten Unterklasse der katholischen Elementarschule in der Kreuzstraße hier ernannt worden.

624. 549. Der Feldmesser Fried. Wilhelm Effer zu Essen ist als solcher vereidigt worden.

625. 550. Der Bauführer Ernst Kofklothen zu Elberfeld ist als solcher vereidigt worden.

Patente.

626. 601. Dem Fabrikanten Wilhelm Rahm zu Stettin ist unter dem 30. April 1872 ein Patent auf eine Kartoffelgrabemaschine in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates erteilt worden.

627. 602. Dem Ingenieur Felix Tonnar zu Dülken ist unter dem 2. Mai 1872 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene selbstthätige Vorrichtung an Bandwebestühlen zum Ausrüden der Maschine mittelst der Treibstange der Schiffschen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates erteilt worden.

628. 621. Dem Fabrik-Direktor Albert Voigt zu Kappel bei Chemnitz ist unter dem 3. Mai d. J. ein Patent

auf eine Kettenstich-Stickmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates erteilt worden.